



Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE-Leitprojekte)

LPLR Code 7.4: Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten „Bildung und Nahversorgung“

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung erfolgt gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind im Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 beschrieben.

Fördergrundlagen sind die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein (ILE-Richtlinie) sowie der jeweils gültige GAK-Rahmenplan/Nationale Rahmenregelung (NRR).

Ziel der Förderung des Leitprojektes „Lokale Basisdienstleistungen“ ist die Sicherung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen durch die Förderung von modellhaften und/oder innovativen Projekten im Bereich der Bildung und in den Bereichen Nahversorgung

Zuwendungsfähig sind:

Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten), insbesondere Angebote zur Sicherung

- a) der Bildung (z.B. multifunktionale Bildungshäuser) und
 - b) der Nahversorgung (z.B. multifunktionale Nahversorgungszentren)
- in ländlichen Räumen, inklusive Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling im Zusammenhang mit baulichen Investitionen.

Zuwendungsempfänger:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderquoten:

- Bei Gemeinden mit **weniger als 10.000 Einwohnern** pro Ort beträgt die maximale Förderquote bis zu **65%** der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Umsetzung der Ziele einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) kann die Förderquote um bis zu **10%** erhöht werden.
- Bei allen anderen Zuwendungsempfängern beträgt die Förderquote bis zu **53%**.

Zuwendungsvoraussetzungen/ sonstige Bestimmungen:

- Gefördert wird in Gemeinden mit **weniger als 35.000 Einwohnern**. Zusätzlich gilt im Rahmen der GAK eine Grenze von max. **10.000 Einwohnern** pro Ort.
- Mindestzuschussbedarf in Höhe von **100.000 Euro** für Investitionen (Bagatellgrenze)
- Für investive Vorhaben ist ein **Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit** inklusive Folgekosten vorzulegen.
- maximaler Zuschuss je Vorhaben **750.000 Euro**
- Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. Euro**

- Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen.

EU-Gesamtbudget: insgesamt 14 Mio. ELER-Mittel

Projektauswahlkriterien (PAK)

Maßnahme 7.4 Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen			
Projektauswahlkriterien (PAK)	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen / Schutz des Klimas			max. 4 Punkte
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird übertroffen	1*	0/1	
b) I. Nutzung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Stärkung der Ortskernentwicklung <i>oder</i> II. Neubauten und Neuanlagen zur Stärkung der Ortskernentwicklung	2* 1*	0/1 0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Flächenrecycling / Flächenrevitalisierung	1*	0/1	
2) Projekt beinhaltet neue Kooperationen nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 5 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i> 3 – 4 Partner <i>oder</i> mind. 5 Partner	1* 3* 5*	0/1 0/1 0/1	
3) Projekt wird entweder als Bildungs- <u>oder</u> als Nahversorgungsangebot bewertet:			max. 12 Punkte aus 3.1 oder 3.2
3.1) Projekt sichert ländliche Bildungsangebote, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte
a) Vorhaben beinhaltet schulisches Angebot (insbes. Primarbildung, inkl. Hort)	2*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet außerschulisches Bildungsangebot (z.B. KiTa, Krippe, Familienbildungsstätte)	2*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Weiterbildungsangebote (z.B. Musikschule, VHS, Angebote zur Gesundheitsförderung)	2*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Inklusion/ soziale Angebote (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration)	1*	0/1	

e) Vorhaben beinhaltet generationenübergreifende Angebote (z.B. Mehrgenerationenzentrum)	1*	0/1	
f) Vorhaben beinhaltet Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Theater, Bücherei, Sport)	1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Bildungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1	
Alternativ, wenn Versorgungsziel überwiegt:			
3.2) Projekt sichert ländliche Nahversorgung , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte
a) Vorhaben nimmt am Verfahren zur Entwicklung eines MarktTreffs teil	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Gesundheits- und soziale Angebote (z.B. Arzt, Sozialstation, Pflege, Physiotherapie, Angebote zur Integration)	2*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Dienstleistungsangebote und Lebensmittelversorgung (z.B. Post, Lotto, Bank, kommunale Dienstleistungen, Lebensmittel)	1*	0/1	
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Bildung, Weiterbildung (z.B. Schule, VHS)	1*	0/1	
e) Vorhaben beinhaltet Tourismus-, Freizeit-, Kulturangebote (z.B. Treff, Tourist-Info, Sport, Theater)	1*	0/1	
f) Vorhaben bietet Angebote der Mobilitätssicherung (z.B. Bürgerbus, Fahrdienste, Mitfahrbörse, Car-Sharing)	1*	0/1	
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1	
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept	1*	0/1	
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1	
Schwellenwert			
9 Punkte von max. 21 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) und 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3.1) bzw. 3.2)			
<u>Stichtag und Budget 2015:</u>			
1. Dezember 2015 (Abgabe der bewilligungsreifen Anträge beim LLUR) Budget: 1.110.225 Euro (Sonderregelung 100% des Jahresbudgets 2015) Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.10. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.			
<u>Stichtage und Budgets 2016:</u>			
1. April 2016 / Budget: 80% d. Jahresbudgets 2016 plus Restbudget des vorherigen Stichtages; Eingang der Anträge beim LLUR möglichst bis 15.02.			
1. November 2016 / Budget: 20% d. Jahresbudgets 2016 plus Restbudget der vorherigen Stichtage; Eingang der Anträge beim LLUR möglichst bis 15.09.			
<u>Erläuterung zum Bewertungsbereich 1):</u> Es sollen Vorhaben ausgewählt werden, die einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen liefern. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Gebäudeleerstandes in den Dorfkernen, dem Bedarf der Minderung des Flächenverbrauchs und für das Ziel Klimaschutz werden daher Vorhaben bevorzugt, die			

die Ortskerne stärken, insbesondere Bestandsgebäude nutzen, die ein Flächenrecycling beinhalten, sowie bauliche Vorhaben mit einem niedrigeren Energieverbrauch als es der gesetzliche Standard fordert.

Erläuterung zu Bewertungsbereich 2): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige Angebote in den Bereichen Bildung und Nahversorgung zu sichern. Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterungen zum Bewertungsbereich 3): In beiden Bewertungsbereichen Bildung und Nahversorgung wird für die Vorhaben jeweils die Bündelung und Vernetzung von bisher getrennten Angeboten angestrebt, um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung tragfähige, flexible und multifunktionale Angebote für verschiedene Zielgruppen zu erreichen, z.B. im Bereich Bildung PlietschHuus als „Häuser des Lebens und Lernens für alle Generationen“ oder im Bereich Nahversorgung „MarktTreffe“.

Da die Sicherung der Bildung eine hohe Bedeutung bei der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume hat, finden Bildungsvorhaben in der Bewertung eine gesonderte Berücksichtigung. Vorhaben, die überwiegend dem Ziel Bildung dienen, werden nach den Bewertungskriterien 1), 2) und 3.1) bewertet.

Vorhaben, die überwiegend dem Ziel allgemeine Nahversorgung dienen, werden nach den Bewertungskriterien 1), 2) und 3.2) bewertet.

Unter 3.1 und 3.2 kann jeweils die gleiche maximale Punktzahl erreicht werden. Es gibt im Ranking keine Priorisierung zwischen Bildungs- und Nahversorgungsvorhaben.

Die als Bewertungskriterien benannten Angebote können nur als erfüllt anerkannt werden, wenn sie in der Machbarkeitsstudie zum Vorhaben plausibel regelmäßig und dauerhaft geplant sind.

Projektauswahlverfahren ILE-Leitprojekte

Die bewilligungsreifen (inkl. ZBau-Prüfung) Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu richten.

Das **Projektauswahlverfahren** für die ELER-Mittel erfolgt zu bestimmten **Stichtagen** (2 pro Jahr) auf der Grundlage von **Projektauswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking** der Anträge).

Die Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Bewilligung erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des verfügbaren Finanzmittelbudgets.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Antragsteller erhalten einen Ablehnungsbescheid. Diese Projekte können jedoch bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden und sich erneut bewerben.

Projekte, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können sich erneut bewerben.

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags.

Nicht verbrauchte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Projektauswahlverfahrens zugeschlagen. Die Projektauswahlkriterien sowie die Stichtage werden auf der Internetseite des MELUR bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung (ILE-Richtlinie)
- GAK Rahmenplan, Förderbereich ILE / Nationale Rahmenregelung (NRR) in der jeweils geltenden Fassung
- Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere VO (EU) Nr. 809/2014 und 640/2014
- § 44 LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften
- Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR)

Ansprechpartner

Projektberatung und Einreichung der Antragsunterlagen bei dem jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

<p>Regionaldezernat Nord Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail Norbert.Limberg@llur.landsh.de</p> <p>Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de</p>	<p>Regionaldezernat Mitte Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek i.V. Herbert Höhne Telefon 04347-704-611 E-mail Herbert.Hoehne@llur.landsh.de</p>
<p>LLUR Regionaldezernat Südost Meesenring 9, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail Axel.Strunk@llur.landsh.de</p>	<p>LLUR Regionaldezernat Südwest Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail Verena.Boehnke@llur.landsh.de</p>

Ansprechpartnerin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Referat für ländliche Entwicklung (MELUR)
Christina Pfeiffer
Telefon 0431-988 5078
E-Mail christina.pfeiffer@melur.landsh.de

Weitere Informationen zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) und zum Förderwegweiser finden Sie [hier](#).